

die lateinische Darstellung aber nur ihre möglichst wortgetreue Übersetzung. Was Widukind darstellt, ist der „auf Sippe, Gefolgschaft und heldischer Persönlichkeit“ aufgebaute Staat. Grundsätzlich ist diese Art der Interpretation anzuerkennen und zu begrüßen als Möglichkeit, neue Erkenntnisse zu gewinnen über das Denken der ma. Geschichtsschreiber. Es gilt aber auch, was C. Erdmann schon in der Besprechung der beiden ersten Arbeiten des Vf. bemerkt hat (DA. 6, 1943, 633f.), daß nämlich eine ausschließliche Erklärung aus germanischen Vorstellungen verhängnisvoll wird. Das gilt in diesem Aufsatz besonders von dem hauptsächlich behandelten Begriff *imperium*. Pl. nennt fünf verschiedene Begriffe, die dem lat. *imperium* im Deutschen entsprechen, übersieht aber dabei, daß ja auch im Latein das Wort eine vielfache Bedeutung hat (vgl. dazu Thes. Ling. Lat. VII, 1, Sp. 568—582!). Gerade an diesem Punkt ist die Arbeit stark anfechtbar. I. O.

Meine Untersuchung: König Heinrich I. und die hl. Lanze, Bonn 1947, Univ. Verl. 64.S., versucht den Nachweis, daß die hl. Lanze nicht schon 926, wie meist angenommen wird, sondern erst 935 nach Deutschland kam, und will das durch Klärung der deutsch-burgundischen, burgundisch-italienischen und bayerisch-italienischen Beziehungen in den fraglichen Jahren verständlich machen. W. H.

Michael Blasen, Erzbischof Ruotger von Trier (915—930) und seine Bedeutung für die kirchliche Rechtsgeschichte. Mit e. Ausg. s. Capitulare. (Maschinenschr. Diss. Bonn 1944, 175 Bl.)

Heinrich Günter, Kaiser Otto der Große. 2. Aufl., Stuttgart 1943, W. Kohlhammer, IX u. 221 S. — Als den Schwerpunkt seiner Biographie Ottos d. Gr., die in 1. Aufl. 1941 erschienen war, bezeichnet G. die Beurteilung des ma. Kaisertums. Er spricht darüber auf S. 101—115 und nennt als Grundlage der Idee die universal-christliche: Schutz der Kirche und christliche Ordnung der Welt. „Realpolitische Deutungen“ (Herrschaft über die Bischöfe, Anschluß an den italienischen Handel, alt-römische Tradition) werden abgelehnt. Widukind mit seinem Kaisertum von 933 und 955 vertrete einen volkstümlichen Standpunkt, dem die Rolle des Papsttums nicht behagte. Von einer Erörterung der Problematik, die in diesen Sätzen steckt, sehen wir hier ab. Nur daß der Ordo Cencius II., dessen Stamm (von einigen späteren Erweiterungen abgesehen) zu 962 gehöre, mit herangezogen wird, ist ohne alle Zweifel verkehrt. Im übrigen bringt G.s Darstellung mit Absicht viele Quellenzitate, um die Zeit selbst zu Wort kommen zu lassen. Das ist löblich; doch will es mir manchmal scheinen, als ob damit gelegentlich ein wirkliches Verständnis der Dinge hinter den naiven Motivierungen der Quellen zurückstehe. Auch fehlt es nicht an Stellen, wo die Quellen mißverstanden sind (so S. 55f. Widukind, S. 147f. Thietmar). Andere Irrtümer in nicht ganz kleiner Zahl kommen hinzu, z.B. S. 35 (Anwesenheit der Geistlichkeit bei Ottos Wahl im Atrium vor der Kirche), S. 48 (Ottos Zug nach Frankreich 940 zu Gunsten König Ludwigs IV.), S. 47f. (wo nicht nur Friedrich und Wilhelm von Mainz, sondern sogar Bruno von Köln als Cluniacenser erscheinen). Des Weiteren ist der bekannte, etwas eigenwillige Stil des Vf., bei dem der Leser manchmal in Gefahr gerät, den roten Faden zu verlieren, diesmal besonders sorglos gehandhabt, was sich an Anakoluthen, Wortauslassungen und kaum verständlichen Sätzen zeigt. Recht viele Druckfehler, zu denen man auch die falschen Jahreszahlen (S. 62 oben, S. 154) stellen wird, fallen ebenso auf. Aus-